

auch heute noch nicht befriedigend dargestellt ist, vermögen die gelegentlichen kurzen Bemerkungen in diesem Bande nur das Bedauern zu steigern, daß jenes Lehrstück bei Scheeben nicht zu erneuter Durcharbeitung und durchgebildeteren Darstellung kam. Ähnliches wäre zu der von Scheeben in den Artikeln des Mainzer „Katholik“ (1883—85) gegen Granderarth durchgeführten Kontroverse über die Formalursache der Gotteskindschaft zu sagen.

Es steckt ungemein viel Arbeit des Herausgebers in dieser Neuausgabe, die der aufmerksame und kundige Leser allenthalben entdecken wird. Abgesehen von der mühsamen und so sorgfältigen Überprüfung und Korrektur der vielen Schrift-, Väter- und Theologen zitate, von deren Notwendigkeit uns der Herausgeber in seinem Vorwort (VI f.) unterrichtet, stößt man immer wieder auf Wertvolles in den oft ausführlichen Anmerkungen in spitzeckigen Klammern (dem vereinbarten Siegel für Zusätze des Herausgebers). Es bedeutet in der Tat auch eine Bereicherung — und eine Ergänzung zu der eingangs vom Herausgeber gezeichneten Stellung Scheebens in der Entwicklungslinie der dogmatischen Theologie des 19. Jahrhunderts —, wenn (um nur ein Beispiel zu nennen) Scheebens Urteil über den Gegensatz Dummermuth O. P. — Schneemann S. J. in der bekannten thomistisch-molinistischen Streitfrage mit einem längeren Abschnitt aus einer Scheebenschen Rezension, die heute gar nicht so leicht zugänglich ist, zum Nutzen des Lesers in den Anmerkungs teil mit eingesetzt worden ist (81 f.). So wäre noch vieles aufzuzählen, was den theologischen Leser dieses Bandes einer nun schon klassisch gewordenen Dogmatik eines Meisters von hohem Rang der Mühewaltung und dem kundigen Geschick des Herausgebers zu Dank verpflichtet. Die schon bei Gelegenheit der früheren Bände dieser Neuausgabe gerühmten drucktechnischen Vorzüge brauchen hier nicht noch einmal eigens namhaft gemacht zu werden. Referent bedauert nur, daß die beim Ur- und beim älteren Wiederabdruck so ungemein wohltuenden Angaben je an der oberen Leiste — links die von Buch und Buchthema, rechts die von dem betreffenden Paragraphen und seinem Inhalt — bei dieser Neuausgabe zu Lasten des Benutzers in Wegfall gekommen sind.

Jos. Ternus S. J.

Sammelroth, O., S. J., *Das Geistliche Amt*. Theologische Sinndeutung. 8^o (336 S.). Frankfurt/M. 1958, Knecht. 12.80 DM.

Im ersten Teil will der Verf. eine „Begründung des Geistlichen Amtes“ vorlegen, die hier nicht wie unter Theologen sonst, sondern vom Untertitel her zu verstehen ist. Dem „personalistischen“ Mißverständnis des Amtes (wonach dieses der großen Menge zwar zugebilligt wird, für die gereiften Christen aber als überwundener Standpunkt gilt) und der „institutionellen“ Verkennung (die das Amt überbetont und seine lebendige Einheit mit der Gemeinde vernachlässigt und in „Kirche“ hauptsächlich die amtliche Hierarchie sieht) möchte der Verf. eine ausgewogene, beide Komponenten berücksichtigende, das Amt in dienende Funktion zur Gemeinde setzende Auffassung entgegenstellen. Man soll das Amt nicht einseitig aus dem Stiftungsbefehl Christi heraus betrachten. Nicht weil er das Amt wollte, hat er die Kirche so gewollt, sondern weil er die Kirche so gewollt hat, wollte er das Amt. Die Einrichtung der Kirche aber ist nicht bloß vom Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit her geprägt; die biblischen Bezeichnungen „Volk Gottes“, „Haus Gottes“, „Brau Christi“, „Leib Christi“ zeigen das schon; sie sind nach dem Verf. Ausdrücke, in denen sich das Wesen der Kirche als des Ortes der Gott- oder Christusbegegnung ausspricht. Diese ist es nämlich, die in der Kirche ihre sakramentale Sichtbarkeit haben soll. Dem inneren Gegenüber von Christus und Mensch entspricht die äußere Polarität von Gemeinde und Amt. Daraus ist die dienende Funktion des Geistlichen Amtes gegenüber der Gemeinde ersichtlich. Es ist eine Zweifelt, die sich durch alle weiteren Aufteilungen der Kirche in einzelne Stände hindurchzieht. Verf. zählt deren vier auf, die aber nicht adäquat voneinander getrennt sind, insofern nämlich der Ordensstand entweder mit einem geistlichen Amt oder mit einem Laienberuf verbunden sein und der Weltstand entweder von einem Träger eines geistlichen Amtes oder von einem Laien gelebt werden kann. So muß also das Geistliche Amt als zur institutionellen Wirklichkeit der Kirche gehörend betrachtet werden. Aber diese mehr formale Betrachtungsweise muß durch eine materiale ergänzt werden. Was die Kirche und ihr Amt von allen ähnlichen Ein-

richtungen und Gemeinschaften unterscheidet, ist die Christusherkunft dieser Kirche und dieses Amtes. Sie ist nicht bloß eine anfängliche, geschichtlich vergangene, sondern eine pneumatisch gegenwärtige Wirklichkeit. Dem Leib Christi fließt hier und jetzt von ihrem jenseitigen, aber mit ihr verbundenen und in ihr anwesenden Haupt die Lebenskraft des Geistes Christi zu. Das Geistliche Amt ist daher als Christusamt zu bezeichnen. In ihm wird Christus und sein Heilswirken den Sinnen zugänglich gemacht. Christi Aufgabe ist nun nach biblischer und alter kirchlicher Lehrtradition die des Propheten, die des Königs, die des Priesters, die des Erlösers, die des Mittlers, aber das alles sind Aussagen, die sich nach dem Verf. auf zwei Ämter zurückführen lassen, die sich der doppelten Bewegungsrichtung in der Vermittlung zwischen Gott und den Menschen anpassen: auf das Amt des Gesandten Gottes zu den Menschen und das Amt des Priesters der Menschen bei Gott. Alle kirchlichen Ämter sind ein Anteil daran.

Im zweiten Teil werden die *Funktionen* dieses Geistlichen Doppelamtes im einzelnen dargelegt. Das Leben der Kirche vollzieht sich in der schon erwähnten doppel gerichteten Bewegung: Gott kommt zum Menschen, und der Mensch geht zu Gott. Beide Richtungen lassen sich im Wort- und Sakramentendienst der Kirche feststellen. Wort ist Wort Gottes an uns und ist Antwort des Menschen an Gott. Sakrament ist Zeichen der Gnadenmitteilung Gottes an den Empfänger und ist Zeichen der sich öffnenden Hingabe des Empfängers an Gott. Beide, Wort und Sakrament, stehen ihrerseits wieder in innerer Wechselbeziehung zum Opfer und zueinander. Von diesen Zusammenhängen und von diesen Lebensvorgängen ist die Eigenart des kirchlichen Amtes bestimmt. Zu dieser vertikalen Richtung kommt aber in der tatsächlichen Offenbarung die horizontale Dimension, m. a. W. die Gott-Mensch-Begegnung ist in die Ebene des geschichtlichen Daseins verlagert. Die Bewegung zwischen Gott und Mensch verwirklicht sich in der Bewegung zwischen den Trägern des Geistlichen Amtes und der Laiengemeinde, sei es im kirchlichen Wortdienst (zwischen lehrender und hörender Kirche), sei es im sakramentalen Kultgeschehen (zwischen Kultdienern und Kultgemeinde). An diese Struktur ist letztlich sogar alles „private“ Gottsuchen und Gott dienen gebunden. Der Grund liegt im Gesetz der sakramentalen Transparenz, nach dem im Gegenüber von Amt und Gemeinde die Begegnung von Christus und Mensch bildlich leibhaftig dargestellt und dem Mitvollzug des einzelnen Menschen dargeboten werden soll. Damit ist auch schon gesagt, daß der eigentliche Wirkbereich des Geistlichen Amtes das innerkirchliche Leben ist. Unmittelbare Träger der Weltendung der Kirche sind die Laien, die Kirche ist es nur auf dem Wege über diese.

Im dritten Teil wird die *Übertragung* des kirchlichen Amtes behandelt. Das Heil ist Vergöttlichung der menschlichen Existenz durch das Eingehen Gottes in die menschliche Geschichte. Gott trifft immer auf einen geschichtlichen Menschen. Dessen Existenz ist aber nicht nur religiöse Einzelexistenz. Sein Dasein ist in die Gemeinschaft anderer Menschen eingewurzelt, und als solchen will ihn Gott in die erlösende Gemeinschaft mit Christus erheben. Als Wesenselement der Kirche hat das Geistliche Amt auch an dieser Eigenart der Kirche seinen Anteil. Wie die Kirche, so steht auch das Geistliche Amt im Schnittpunkt göttlicher Lebenskraft von oben und geschichtlicher Wirklichkeit hier unten. Es führt, bei wesentlicher Unveränderlichkeit durch die Geschichte, nur durch sie, durch sie aber auch wirklich auf Christus zurück. Das ist der Sinn der apostolischen Sukzession: die vertikale, stets aktuelle Christusherkunft des amtlichen Wirkens der Kirche wird dargestellt und nach Christi Stifterwillen garantiert durch die horizontale Christusherkunft des Geistlichen Amtes. Es ist das Propheten-, König- und Priestertum Christi, das in apostolischer Sukzession, durch die Sendung zum Lehr- und Hirtenamt und durch die sakramentale Weihe zum Priesteramt auf die heutigen kirchlichen Amtsträger gelangt.

Das *Besondere des Buches* liegt wohl in der Verteilung der Akzente oder, sagen wir, in dem Ordnungsschema, in das die Bauelemente des traditionellen Gedankengutes der Ämter-Theologie eingefügt werden, die freilich zum Teil erst in der Gegenwart, in zahlreichen Veröffentlichungen auf diesem und auf benachbarten Gebieten, bald hier, bald da, wieder stärker bewußt geworden sind. Schlüsselbegriff des Werkes ist die bereits von früheren Publikationen des Autors bekannte

Idee der Gott-Mensch-Begegnung oder der Doppel-Bewegung von oben nach unten und von unten nach oben nebst ihrer sakramentalen Transparenz in der sichtbaren Kirche und ihrem Gegenüber von Amt und Gemeinde, wobei natürlich zu bedenken ist, daß das Gegenüber von Amt und Gemeinde nicht immer das Gegenüber von Christus und der Gemeinde repräsentiert. Christus steht in der Mitte und gehört zu beiden: einerseits repräsentiert er den Vater gegenüber der Gemeinde, andererseits repräsentiert er die Gemeinde gegenüber dem Vater, gehört zu ihr, ist als ihr Haupt das vornehmste Glied in ihr. So stellt auch der Priester direkt und unmittelbar einmal das Gegenüber Christi gegenüber der Gemeinde, dann aber auch das Gegenüber Christi plus Gemeinde gegenüber dem Vater dar. Durch die Bemerkung, seine Arbeit wolle nicht der theologischen Wissenschaft im engeren Sinne dienen und biete darum auch keine theologisch-wissenschaftliche Einzelforschung (8), möchte der Verf. wohl von vorneherein denen zuvorkommen, die in dieser Materie ein ausführliches Eingehen auf die Quellen erwarten. Das soll gewiß nicht heißen, daß er leugnet, daß eine solche Bezugnahme der Darstellung mehr historische Farbigkeit, vielleicht sogar eine größere Lebendigkeit verleihen könnte. Denn auch er weiß, daß ideengeschichtliche Vergleiche, je weniger sie sich in anonymen „Man“-Urteilen bewegen (21 ff.), desto leichter der Gefahr entgehen, in der die Typisierungen zu Schematisierungen oder zu vereinfachenden Schwarz-Weiß-Zeichnungen werden. Der Verf. wagt es eben, in seinem Buch und bei seinen Lesern mancherlei vorauszusetzen, und er tut es um des großen Anliegens willen, um das es ihm geht, und dieses Anliegen heißt: Zusammenschau. J. Loosen S. J.

Nygren, G., *Das Prädestinationsproblem in der Theologie Augustins. Eine systematisch-theologische Studie* (Forschungen z. Kirchen- und Dogmengesch., 5). gr. 8^o (306 S.) Göttingen 1956, Vandenhoeck u. Ruprecht. 19.80 DM.

Die Geschichte des Prädestinationsproblems wird immer wieder auf Augustin zurückgreifen müssen, von dem diese Problematik nach allen Seiten ausstrahlt. Bei Augustin aber ist es geradezu das zentrale Problem seiner Theologie. Die vorliegende Studie stellt sich die Aufgabe, die Prädestinationslehre Augustins im Zusammenhang seiner sonstigen Theologie zu verstehen, insbesondere im Zusammenhang mit seiner Lehre vom freien Willen des Menschen. Da sie das theologische Problem analysieren will, ist die Methode vorwiegend systematisch-analytisch; die philologische Analyse dient nur als Korrektiv. Was die Verwertung der umfangreichen Literatur angeht, so zeigt der Verf. dabei gesunden kritischen Sinn und auch der katholischen Literatur gegenüber ein bemerkenswert großes Maß von Unvoreingenommenheit.

Nach einer kurzen Einführung in das Prädestinationsproblem im allgemeinen, zeichnet der Verf. die augustiniische Paradoxie und durchleuchtet dann, um deren Quellen zu finden, den paulinischen Hintergrund der augustiniischen Theologie und den religionsphilosophischen Ausgangspunkt insbesondere in der philosophischen Philosophie der Antike. Ein letztes Kap. zeigt die Prädestinationslehre Augustins im Zusammenhang der Zentralgedanken seiner übrigen Theologie.

Was die Entstehung des Problems angeht, so betont N. mit Salgueiro und Platz den Umschwung in Augustins Gnadenlehre, der in seiner Schrift *De diversis quaestionibus ad Simplicianum* sichtbar wird. In der neuen Auffassung Augustins vom Wirken der Gnade erhalte man den Eindruck des Paradoxen, der von nun an mit seiner Theologie verbunden bleibe, obwohl Augustin nicht in ersichtlicher Weise von dieser Paradoxie beschwert gewesen sei.

Der Einschnitt zwischen der Prädestinationslehre Augustins vor und nach der Schrift *De diversis quaestionibus* ist in der Tat groß. Bedeutet er doch die radikale Abkehr Augustins von einer Art Semipelagianismus vor Pelagius. Nicht vernachlässigt werden darf jedoch der Unterschied, der zwischen *De gratia et libero arbitrio* und *De Correctione et gratia* waltet. In *De gratia et libero arbitrio* gibt Augustinus die einzig mögliche Lösung des Problems, daß nämlich unser freier Entschluß als ein freier und von uns gesetzter, soweit und sofern er gut ist, auch von Gott als der ersten Ursache mit all seinen Modalitäten gesetzt ist. In *De Correctione et gratia* hingegen bemüht sich Augustin um „Erklärungen“ dieses Sachverhalts, die allzusehr auf die menschlichen Kategorien derer eingehen, an die sich Augustin in dieser